

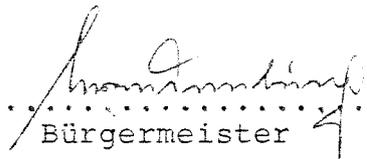
BEBAUUNGSPLAN NR. 212 "HERZEBROCK - MITTE I"
2. VEREINFACHTE ÄNDRUNG GEMÄSS § 13 BBauG

B E G R Ü N D U N G

Durch die Erweiterung der bebaubaren Fläche innerhalb des Änderungsbereiches werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Eine Beeinträchtigung der Nutzung der benachbarten Grundstücke ist ebenfalls nicht gegeben. Der Rat der Gemeinde Herzebrock sieht somit die Voraussetzungen für die Anwendung des § 13 BBauG als gegeben an.

Herzebrock, den 4. Februar 1983

Im Auftrag des Rates der Gemeinde Herzebrock:


.....
Bürgermeister


.....
Ratsherr